

Anlage zum Ergebnisprotokoll der 8. Sitzung am 28.11.2023 im Rathaus Treptow

Beschluss 01/23:

Kein FNP-Änderungsverfahren – Erhalt und Schutz der Biotop- und Artenvielfalt in der Wuhlheide

Im Zusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahrens 11-178 des Bezirks Lichtenberg hat der Bezirk im Rahmen der Beteiligung zum seitens des BA Lichtenberg initiierten FNP-Änderungsverfahrens (03/22) eine entsprechende ablehnende Stellungnahme im Rahmen der TÖB-Beteiligung (Oktober 202) verfasst. So birgt das beantragte FNP-Änderungsverfahren aus Sicht der bezirklichen Fachverwaltungen erhebliches Konfliktpotenzial sowohl auf die naturschutzfachlichen als auch auf die freiraumwirksamen Qualitäten der Wuhlheide. Bisher ist das Änderungsverfahren nicht abgeschlossen. Der durch unseren Bezirk angestrebte gemeinsame Austausch sowohl mit Lichtenberg als auch der zuständigen Senatsverwaltung steht jedoch noch aus. Hier sollten die auch vom Beirat für Naturschutz und Landschaftspflege benannten Punkte angesprochen werden, die sich weitgehend mit den vorgebrachten Argumente des Bezirks decken.

Bisher gibt es keinen neuen Sachstand.

Beschluss 02/23: Entwicklungskonzept Spreeküste – ökologische Aspekte frühzeitig im Verfahren berücksichtigen und die Ufer der Stadtspreewälder für Naturschutz und Erholung im Gleichklang entwickeln

Mittlerweile konnte das Werkstattverfahren Spreeküste durch Zusammenführung der beiden Siegerentwürfe (Ortner & Ortner sowie ENS) zu einem „Masterplan Berlin- Spreeküste“ abgeschlossen werden. Damit liegt der 2. Baustein des bezirksübergreifenden Entwicklungskonzeptes „Spreeküste“ vor. Derzeit wird die Erstellung des Entwicklungskonzept „Spreeküste“ insgesamt, d.h. die Phase 3, die letzte, des Projektes vorbereitet. Unter Berücksichtigung des Masterplans „Berlin- Spreeküste“ und der Stellungnahmen der Öffentlichkeit soll nun ein städtebaulich- und landschaftsplanerisches Leitbild unter Einordnung der kleinräumigen städtebaulichen Entwicklungen im Kontext der Gesamtstadt weiterentwickelt werden. In der Diskussion mit Politik und Öffentlichkeit soll aufgezeigt werden, wie durch ein städtebauliches Entwicklungsleitbild die siedlungs- und freiraumstrukturellen Zusammenhänge innerhalb des Gesamttraums gestärkt und verbessert werden können. Das Leitbild bildet eine städtebauliche Grundlage für die weitere Entwicklung hinsichtlich Freiraum- und Gebäudestrukturen, Wegeverbindungen und Nutzungen – daraus sind jedoch keine konkreten Bauprojekte ableitbar.

Die ökologischen und naturschutzfachlichen Voraussetzungen werden ebenso wie die stadtklimatischen Auswirkungen Bestandteil der Betrachtungen im weiteren Verfahren sein. Hierauf wird der Bezirk ein erhöhtes Augenmerk legen. Über den Fortgang des Verfahrens wird berichtet.

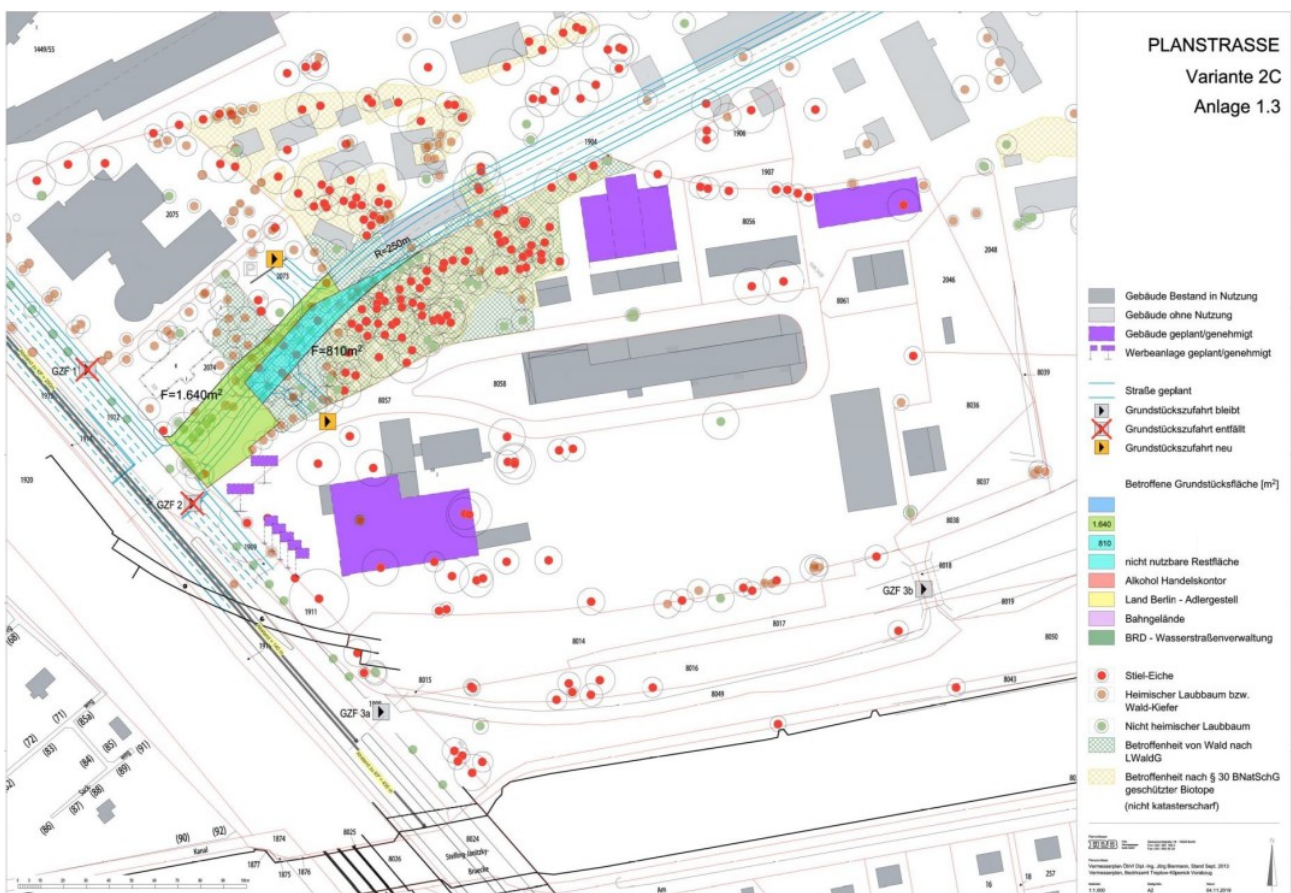
Der Bezirk unterstützt die Intention, die Insel Bullenbruch als geschützten Landschaftsbestandteil, vor urbanen Nutzungen und Beeinträchtigungen durch in der Umgebung stattfindende Aktivitäten zu bewahren. Die Insel ist im bezirklichen Ausgleichsflächenkonzept als eine Fläche mit Potenzial für Renaturierungsmaßnahmen enthalten.

Beschluss Nr. 03/2018: Erhalt von 100jährigen Eichen im Bebauungsplan 9-63

Aktualisierung der dem Bebauungsplanverfahren 9-63 zugrunde gelegten Trassenführung Anbindung Adlergestell

Im Beschluss Nr. 03/2018 des Bezirksnatschutzrats Treptow-Köpenick wurde als verkehrliche Erschließung des B-Plangebietes 9-63 Variante 3B zugrunde gelegt, die in den nachfolgenden Abstimmungen durch den betroffenen Grundstückseigentümer nicht mitgetragen wurde. Die durch den Bezirksnatschutzbeirat unter bestimmten Voraussetzungen (siehe auch unten) mitgetragene Variante 2A wurde inzwischen im Rahmen einer Weiterentwicklung in Abstimmung mit den Beteiligten durch die Variante 2C ersetzt.

Im Rahmen der 4. Steuerungsrunde mit Eigentümern, Berliner Forsten und Unterer Naturschutzbehörde (UNB) am 29.08.2019 wurde die Prüfung der zwischen 2A und 2B als Kompromiss befindlichen Variante 2C vereinbart, da der maßgeblich betroffene Grundstückseigentümer die Variante 2A ablehnte und die UNB Variante 2B, die seitens der beiden betroffenen Grundstückseigentümer als Kompromiss favorisiert wurde, nicht mittrug. Die Prüfung der Variante 2C, die weiter vom Bestandsgebäude des Bildungszentrums abrückt und im Bereich der Grundstücksgrenze der beiden betroffenen Eigentümer verläuft, wurde auch auf der 33. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen (gemeinsam mit den Ausschüssen für Tiefbau und Ordnungsangelegenheiten, Wirtschaftsförderung, Tourismus und Bürgerdienste, Umwelt- u. Naturschutz und Grünflächen) am 04.09.2019, kommuniziert und durch die BVV-Verordneten unterstützt. In der 5. Steuerungsrunde am 06.11.2019 wurde die bis dahin weiter mit den beiden betroffenen Grundstückseigentümern und Fachbehörden vorabgestimmte Trassenführung der Variante 2C von den Beteiligten bestätigt (s. Variante 2C):



Auf Grundlage dieser neuen Variante der Trassierung konnte ein Kompromiss aus Eingriff in private Grundstücksflächen und Eingriffen in geschützte Biotope und Wald gefunden werden: Variante 2C bedeutet

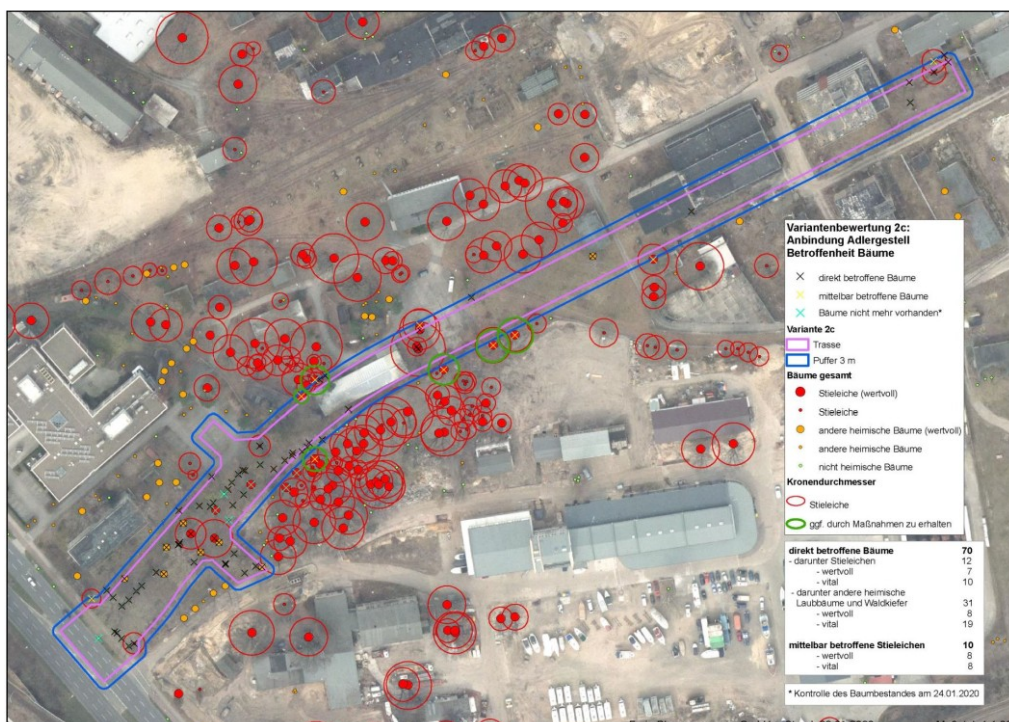
einen etwas größeren Eingriff in Biotope als die bisherige Vorzugsvariante 2A, aber einen kleineren Eingriff als Variante 2B, durch den erforderlichen Ausgleich vergrößert sich ggü. Variante 2A die Aufforstungsfläche (siehe Variantenbewertung 2A, 2B, 2C).

Die UNB stimmte in einer Stellungnahme, der sich Berliner Forsten anschloss, der Variante 2C zu und stellte eine Befreiung nach § 67 BNatSchG von den Verboten des Eingriffs in die Biotopflächen und zur Minimierung der Auswirkungen des Eingriffs unter folgenden Bedingungen in Aussicht:

- Variante 2C wird von allen Betroffenen mitgetragen,
- Erforderliche Waldkompensation erfolgt im Geltungsbereich des B-Plangebietes,
- keine weiteren Eingriffe in geschützte Biotopflächen durch neue Grundstückserschließungen oder weitere verkehrliche Verbindungen,
- wertgebende Einzelbäume außerhalb der Waldflächen werden im B-Plan gesichert,
- Trassenquerschnitt im Bereich der geschützten Biotope wird reduziert (gemeinsamer Geh- und Radweg).

In einem Abstimmungstermin am 28.11.2019 mit den Fachbehörden UNB und Straßen und Grundflächenamt (SGA) wurde mit Einigung zu Querschnittsgestaltung erzielt und die Variante 2C weiterentwickelt: Im Bereich der im B-Plan 9-63 darzustellenden Waldfläche wird ein Gehweg nur auf der südlichen Straßenseite geführt. Zusätzlich werden für einzelne Baumstandorte Aussparungen im Gehweg bzw. Bankett und nur in einem kurzen Abschnitt beidseitige Gehwege vom Adlergestell kommend vorgesehen. Die Trassenführung wird so angepasst, dass weitere Baumstandorte erhalten werden können. Durch die Reduzierung des Straßenquerschnitts im Waldbereich wird wiederum der Eingriff in Biotope und Wald und damit auch die Waldaufforstungsfläche verringert, bedingt durch die Anpassung der Trassenführung zugunsten zu erhaltener Bäume. Die bisherigen Zufahrten vom Adlergestell werden durch neue Grundstückszufahrten an der Planstraße (Anforderung Verkehrsabteilung Senatsverwaltung) ersetzt. Der geplante Knotenpunkt Glienicker Weg/Anna-Seghers-Straße ist entfallen.

In der 6. Steuerungsrunde am 17.02.2020 wurde mit Klärung der Reduzierung des Trassenquerschnitts im Bereich der geschützten Biotope und die Weiterentwicklung der Variante 2C durch die beteiligten Grundstückseigentümer und Fachbehörden bestätigt (siehe weiterentwickelte Variante 2C):



Zusammenfassend wurde in Abwägung des naturschutzfachlichen Minimierungsgebots einerseits und dem Interesse an einer geordneten Entwicklung des Gesamtgeländes andererseits die Variante 2C seitdem in der weiteren Planung zu Grunde gelegt: Die Waldkompensation erfolgt dabei im Plangebiet innerhalb der festzusetzenden Fläche für Wald, weiteren Eingriffe in geschützte Biotopflächen durch neue Grundstückerschließungen oder weitere verkehrliche Verbindungen im Bereich der Wald- und Biotopflächen sind ausgeschlossen, wertgebende Einzelbäume außerhalb der Waldflächen sind durch Einzelbaumstandorte im Bebauungsplan dargestellt bzw. gesichert. Die dem Bebauungsplan 9-63 zugrundeliegende Erschließungsplanung wurde seitdem auf dieser Grundlage angepasst (siehe aktuellen Auszug Entwurf Planzeichnung B-Plan 9-63, 07/2023):



Die im Beschluss Nr. 03/2018 des Bezirksnaturschutzrats Treptow-Köpenick zur Mittragung der Variante 2A formulierten Anforderungen:

1. Dass über die Trasse hinaus keine weiteren Eingriffe in die geschützten Biotopflächen durch beispielsweise abzweigende neue Grundstückerschließungen und weitere verkehrliche Verbindungen (geplante Anbindung Knotenpunkt Glienicker Weg/Anna-Seghers-Straße) verursacht werden.
2. Die Waldkompensation ausschließlich im Geltungsbereich des Bebauungsplans (B-Plans) nordwestlich der Trasse 2A festgesetzt wird, wobei die dort vorhandenen Alteichen nicht in die Kompensationsfläche einzurechnen sind.
3. Die wertgebenden Einzelbäume sind im B-Plan festzusetzen.
4. Die geplante Zufahrt zum Handwerkerhof weiter in die Richtung des geplanten Knotenpunkts bzw. weiträumig in östliche Richtung verschoben wird.
5. Die zukünftige Waldfläche sollte zusammenhängend in das Fachvermögen des Landes Berlin übergehen.

werden weitestgehend auch von der inzwischen zugrunde gelegten Variante 2 C erfüllt (s. oben), lediglich Anforderung unter 5. (d. h. die Übertragung der zukünftigen Waldfläche in das Fachvermögen des Landes Berlin) soll perspektivisch nach Ertüchtigung der im B-Plan festzusetzenden Fläche für Wald bzw. nach Umsetzung der Waldkompensation erfolgen und ist im Detail noch zu klären.

Beschluss Nr. 02/2018:

B-Plan 9-7 „Spreepark“: verkehrliche Anbindung unter Wahrung des Altbaumbestandes

Die im Bebauungsplan festgesetzte Breite der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Fuß-, Rad- und zufahrtberechtigter Verkehr“ innerhalb der bereits öffentlich gewidmeten Verkehrsfläche Dammweg ist Ergebnis einer umfangreichen Abstimmung der zu berücksichtigenden verkehrlichen und naturschutzrechtlichen Belange aber auch der nachbarlichen Aspekte einschließlich der zu erschließenden Grundstücke und sichert nur die Umsetzung von verkehrlichen Mindestanforderungen unter Wahrung der Verkehrssicherheit innerhalb der bereits öffentlich gewidmeten Verkehrsfläche. Bei der Festlegung der Verkehrsfläche und der Verortung der zwei erforderlichen Ausweibuchten außerhalb der bereits öffentlich gewidmeten Verkehrsfläche wurde beachtet, dass die Eingriffe in den vorhandenen geschützten Baumbestand, das Landschaftsschutzgebiet und die angrenzenden Waldflächen so gering wie möglich gehalten werden zudem wurde die Flächeninanspruchnahme der Verkehrsanlage insgesamt auf max. 7,00 m begrenzt. Im Ergebnis wird es durch die Ertüchtigung des Dammweges keine Reduktion von Bäumen geben. Auswirkungen auf den Wald wurden seitens der Berliner Forsten durch die festgesetzte Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Fuß-, Rad- und zufahrtberechtigter Verkehr“ (Dammweg) nicht festgestellt. Um die Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet und den Wald zu reduzieren, erfolgte bereits eine Teileinziehung (ABl. vom 14.01.2022, Seite 74 ff.) von Straßenland (Dammweg) und Beschränkung des Benutzerkreises. Demnach werden zufahrtberechtigt nur Fahrzeuge eines klar definierten Nutzerkreises sein, die insbesondere zur Ver- und Entsorgung, zum wirtschaftlichen Betrieb der Anlieger oder aufgrund anderer öffentlich-rechtlicher Vorschriften zwingend erforderlich sind. Neben Ver- und Entsorgungsfahrzeugen sowie Bewirtschaftungsverkehr der Anlieger (Spreepark, Eierhäuschen, Plansche und Berliner Forsten/Waldschule) sind dies u.a. Fahrzeuge von Liefer- und Dienstleistungen, Menschen mit körperlichen Einschränkungen sowie Gäste des Ausflugslokals „Altes Eierhäuschen“ mit zeitlich befristeter Zufahrtsgenehmigung (z.B. für geschlossene Veranstaltungen). Die Teileinziehung wird durch eine entsprechende Verkehrsbeschilderung deutlich gemacht und durch eine gegenwärtig in Ausführung befindliche Schrankenanlage unterstützt.

„Dabei soll der Dammweg als gemischte Verkehrsfläche für den PKW, Rad- und Fußverkehr mit angepasster Geschwindigkeitsbeschränkung ausgewiesen werden. Die Nutzung soll für den motorisierten Individualverkehr in geeigneter Weise baulich eingeschränkt sein.“

Der Dammweg wird auch künftig durch unterschiedlichste Personengruppen (Zufußgehende jeglichen Alters, Menschen mit Behinderungen, Radfahrende, Pkw- und Lkw-Verkehr) genutzt. Damit ergeben sich erhöhte Anforderungen an die Verkehrssicherheit. Diese können nur mit einer Trennung der einzelnen Verkehrsarten erreicht werden, damit für schutzbedürftige Verkehrsteilnehmer ein gesicherter Bereich innerhalb der Straßenverkehrsfläche gewährleistet werden kann. Im Rahmen der Ertüchtigung des Dammwegs innerhalb der bereits öffentlich gewidmeten Verkehrsfläche werden diese verkehrlichen Anforderungen an die Verkehrssicherheit berücksichtigt. Der Dammweg mit seiner Länge von 650 m entspricht nicht den Anforderungen eines verkehrsberuhigten Bereiches gemäß Richtlinien zur Anlage von Stadtstraßen (RAST 06 – Abschnitt 5.2.1. „Wohnweg“. Der Dammweg ist kein Wohnweg und es überwiegt auch keine überwiegende Aufenthaltsfunktion. Eine Festsetzung als Mischverkehrsfläche ist aus den o.g. Gründen nicht möglich.

„Einzelne Ausweichbuchten sollen ausschließlich in Bereichen ohne wertgebende Altbäume eingerichtet werden. Dabei ist zu beachten, dass der Kronentraufbereich mit einem zusätzlichen Radius von zwei Metern nicht in Anspruch genommen wird.“

Die Lage der zwei erforderlichen Ausweichbuchten außerhalb der bereits öffentlich gewidmeten Verkehrsfläche ist Ergebnis einer umfangreichen Abstimmung zwischen Berliner Forsten, der unteren Naturschutzbehörde und dem Straßenbaulastträger und trägt sowohl verkehrlichen Belangen als auch den Belangen von Natur und Landschaft Rechnung. Die Ausweichbuchten wurden so geplant, dass sie sich außerhalb der Kronentraufbereiche befinden.

„Neben der – auch öffentlichkeitswirksamen – Schwerpunktsetzung auf den Umweltverbund (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr) sollten weitere verkehrliche Lösungen gefunden werden, wie beispielsweise eine Wendeschleife für Reisebusse an der Bulgarischen Straße oder ein P+R Parkplatz an der Köpenicker Landstraße einschließlich bei Bedarf eines Shuttle-Betriebs.“

Zur Unterstützung der Mobilitätswende wurde für den künftigen Kunst- und Kulturpark ein Erschließungs- und Mobilitätskonzept erarbeitet, das einerseits restriktive Maßnahmen für den motorisierten Individualverkehr und andererseits Maßnahmen zur Förderung der Träger des Umweltverbunds (Fuß-, Rad- und öffentlicher Nahverkehr) umfasst, zu deren Umsetzung sich die Grün Berlin GmbH im Rahmen der sukzessiven Eröffnung des „Kunst- und Kulturparks“ bis 2026 verpflichtet hat bzw. die durch den jeweiligen Baulastträger erfolgen.

Die Bulgarische Straße ist ab dem Knotenpunkt mit der Neuen Krugallee als Fahrradstraße (VZ 244) ausgewiesen. Zusätzlich ist über ein Zusatzzeichen das Befahren für „Anlieger“ und „Parken“ erlaubt. Dies ermöglicht Reisebussen grundsätzlich die Einfahrt, um Passagiere ein- bzw. aussteigen zu lassen. Die Bulgarische Straße ist in nordöstlicher Richtung als Sackgasse ausgebildet. Im Straßenraum befinden sich beidseitig Parkplätze in Senkrechtaufstellung. Nach etwa 150 m endet der Straßenzug in einer Wendeanlage. Diese Wendeanlage ermöglicht in ihren Ausmaßen das Wenden mit Bussen in einem Zug. Das Verkehrsgutachten zum B-Plan 9-7 „Spreepark“ vom 12.01.2022 benennt die Nutzung der Wendeanlage durch Busse im Reise- und Gelegenheitsverkehr, um Gästen in unmittelbarer Nähe des künftigen Haupteingangs West den Ein- und Ausstieg zu ermöglichen, ebenfalls. Die Erforderlichkeit der Bedienung des Parks mit Reisebussen wird im Rahmen der sukzessiven Inbetriebnahme des Kunst- und Kulturparks in Abstimmung mit dem zuständigen Straßenbaulastträger und der Grün Berlin GmbH geprüft bzw. weiter geklärt. Spätere Anpassungen der verkehrsbehördlichen Anordnungen sind möglich. Über die Haltestellen Köpenicker Landstr./Dammweg, Eichbuschallee/Köpenicker Landstraße und Köpenicker Landstraße/Sportplatz kann mittels der Buslinien 165 und 166 die Haltestelle Bulgarische Str. in der Nähe des künftigen Hauptzugangs West erreicht werden. Die Einrichtung von zusätzlichen P+R Flächen entlang der Köpenicker Landstraße ist nicht vorgesehen.

Frau Dr. Leistner
November 2023